Zeitschrift: Der Filmberater

Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 2 (1942)

Heft: 1

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Redaktion: H. Metzger · C. Reinert · Verantwortlich für die Besprechungen Dr. Ch. Reinert (Normalformat), J. Hüssler (Schmalformat). · Herausgegeben vom Schweiz. kathol. Volksverein, Abteilung Film, Luzern, St. Leodegarstr. 5, Telephon 2 22 48 · Postcheck VII 7495 · Abonnements-Preis halbjährlich Fr. 3.90. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

1 Jan. 1942 2. Jahrgang

Inhalt

S. Cl.,											
Der Sinn unserer Zensuren .											- 1
Schweizerische Filmgesetzgebung	g.						¥				4
schmalfilm					,					,	5
Jnsere Wertungs-Skalen				,							7
Mitteilungen											8
Curzbesprechung Nr. 13		-	-			 -	 	-			8

Der Sinn unserer Zensuren

In seinem Filmrundschreiben "Vigilanti cura" vom 29. Juni 1936 fordert Papst Pius XI. die Katholiken aller Länder auf, das Beispiel ihrer amerikanischen Glaubensbrüder nachzuahmen, die sich in der "League of Decency" zusammenschlossen und jedes Jahr, am 8. Dezember, das Versprechen erneuern, schlechte Filme und Kinotheater, die schlechte Filme regelmässig aufführen, zu meiden und die guten Filme zu fördern. Der Papst ist sich aber bewusst, dass die Einlösung eines solchen Versprechens nur möglich ist, wenn die Einzelnen auch die Fähigkeit haben, sich über die Filme im Voraus zu orientieren. Darum schreibt er in der Enzyklika wörtlich:

"Die Einlösung dieses Versprechens verlangt, dass das Volk gut darüber unterrichtet wird, welche Filme erlaubt sind für alle, welche mit Vorbehalt, welche schädlich oder positiv schlecht sind. Das erfordert die Veröffentlichung von regelmässigen, häufig erscheinenden und sorgfältig hergestellten Listen, die man allen leicht zugänglich machen muss durch besondere Mitteilungen oder durch andere geeignete Publikationen: natürlich auch durch die kath. Tagespresse."

Mit diesen Worten hat der Papst mit aller wünschenswerten Klarheit den Sinn unserer ganzen Arbeit umschrieben. Um diesen Auftrag auszuführen, darum wurde vor Jahresfrist der F. B. ins Leben gerufen, und die darin veröffentlichten Filmurteile können nur den Sinn haben, den verantwortungsbewussten Kinobesuchern bei der Wahl der Filme an die Hand zu gehen, ihnen zu helfen, den wertvollen Erzieherfilm vom schlechten Verführerfilm zu scheiden. Es geht uns hier also vor allem

Dieser Nummer liegt ein Einzahlungsschein bei zur Einzahlung des Abonnementes.